



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

## Leistungsvereinbarung 2022

### Bundesamt für Energie BFE

Bundesamt für Energie BFE

Signature numérique de  
Revaz Benoît Q2TPJO  
Date : 2021.12.15  
08:58:56 +01'00'

Benoît Revaz  
Direktor

Ittigen, 31.12.2021

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga  
Departementsvorsteherin

Bern, 31.12.2021

Beilagen: -

## 1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

### Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Jahreszielen des Bundesrates enthalten)	Termin SOLL
<b>Ziel 16: Natürliche Ressourcen und Energie</b>	
<b>Gasversorgungsgesetz</b>	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	30.06.2022
<b>Wasserrechtsgesetz</b>	
- Verabschiedung der Botschaft (*)	31.12.2022
<i>Erklärung: Das Parlament hat am 1. Oktober 2021 im Rahmen der Schlussabstimmung zur pa. Iv. Girod 19.443 «Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie» eine erneute Verlängerung der geltenden Regelung zur Höhe des Wasserzinses beschlossen. Diese gilt neu bis Ende 2030. Das BFE hat daraufhin die Arbeiten an der Änderung des Wasserrechtsgesetzes beendet. Das UVEK hat den Bundesrat im Rahmen der Sitzung vom 20. Oktober darüber informiert.</i>	
<b>Szenariorahmen für die Stromnetzplanung</b>	
- Genehmigung (*)	31.12.2022
<b>Revision Sachplan Übertragungsleitungen</b>	
- Beschluss (*)	31.12.2022
<b>Bericht «Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz» (in Erfüllung des Po. Masshardt 19.3562)</b>	
- Genehmigung / Gutheissung	30.06.2022
- Genehmigung / Gutheissung	31.12.2022
<i>Erklärung: Verzögerung bei den Arbeiten zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energieperspektiven 2050+, welche eine wichtige Basis für den Postulatsbericht sind.</i>	

Bemerkungen:

### Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	Termin SOLL
<b>Totalrevision von Kernenergiehaftpflicht-Gesetz und -Verordnung</b>	
- Inkraftsetzung (*)	01.01.2022
<b>Revision der Energieeffizienzverordnung</b>	
- Beschluss Bundesrat (*)	30.06.2022

Bemerkungen:

## 2 Leistungsgruppen

### LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2020 IST	2021 SOLL	2022 SOLL	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN
<b>Energieversorgung und -nutzung:</b> Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran						
Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)*	9.6	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0
<b>Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien:</b> Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien						
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugaufwand zu bewilligten Fördermitteln) (%)*	4.0	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (Abschlusszahlen Netzzuschlagsfonds) (%)*	1.56	1.75	1.68	1.65	1.65	1.54
<b>Forschung, Innovation und Sensibilisierung:</b> Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (% , min.)*	96	90	90	90	90	90
Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2.82	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (% , min.)*	92.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

Bemerkungen:

**LG 2: Sicherheit im Energiebereich**

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2020 IST	2021 SOLL	2022 SOLL	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN
<b>Entsorgung radioaktive Abfälle:</b> Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.) (Anzahl, min.)*	0	4	4	0	3	0
Entsorgungsprogramm 2021: Berichterstattung an das Parlament (Termin)*				31.12.		
Entsorgungsprogramm 2021: Genehmigung durch den Bundesrat (Termin)*				31.12.		
<b>Stilllegung Kernanlagen:</b> Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend und unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Sicherheit von Energieanlagen:</b> Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
<b>Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz:</b> Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich						
IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anlagen, die das Safeguard-Ziel nicht erreicht haben (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0

**Bemerkungen:**

### 3 Reporting und Controlling

#### Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit Projekte u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

#### Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

**Termine** sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

**Formale Anpassungen** als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.